

FINANZ JOURNAL

BUDGETBEGLEITGESETZ 2012 „PARTLY RELOADED“
MMAG DR ERNST MARSCHNER, LL M / MAG MARTIN PUCHINGER

UND NOCHMALS: MÄNGELBEHEBUNGS-AUFTRAG
AUCH BEI AUSSETZUNGSANTRÄGEN?
DR MICHAEL RAUSCHER

PARADOXE BINDUNGSWIRKUNG
BEI VORFRAGENBEURTEILUNG?
MAG CHRISTOPH OBERLEITNER

UMSATZSTEUERGESTALTUNG DURCH AUSGLIEDERUNG
IM LICHT DER EUGH-JUDIKATUR „WEALD LEASING“
MMAG DR ERNST MARSCHNER, LL M / MMAG KLAUS MISTLBERGER

DIE BERÜCKSICHTIGUNG VON KINDERBETREUUNGS-
KOSTEN IM ERTRAGSTEUERRECHT (TEIL 2)
MAG WOLFGANG RYDA / DR GERTRAUDE LANGHEINRICH

ALTERS-, PFLEGEHEIM-, PFLEGE- UND DAMIT
ZUSAMMENHÄNGENDE BESUCHSKOSTEN: WAS IST ALS
AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNG ABZUGSFÄHIG
DR CLEMENS ENDFELLNER

SALZBURGER STEUERDIALOG 2011 –
KÖRPERSCHAFTSTEUER UND UMGRÜNDUNGEN
DR HANS BLASINA


GRENZ-VERLAG
www.grenzverlag.at


50
JAHRE
FINANZ
JOURNAL
1961–2011

1/2012

51. JAHRGANG
www.finanzjournal.at

DAS AKTUELLE THEMA

MMag Dr Ernst Marschner, LL M / Mag Martin Puchinger:

Budgetbegleitgesetz 2012 „partly reloaded“	1
---	---

ABHANDLUNGEN

Dr Michael Rauscher:

Und nochmals: Mängelbehebungsauftrag auch bei Aussetzungsanträgen?	4
---	---

Mag Christoph Oberleitner:

Paradoxe Bindungswirkung bei Vorfragenbeurteilung?	5
---	---

MMag Dr Ernst Marschner, LL M / MMag Klaus Mistlberger:

Umsatzsteuergestaltung durch Ausgliederung im Lichte der EuGH-Judikatur „Weald Leasing“	6
--	---

Mag Wolfgang Ryda / Dr Gertraude Langheinrich:

Die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten im Ertragsteuerrecht (Teil 2)	11
--	----

NEUES AUS DEM STEUER- UND SV-RECHT

Dr Clemens Endfellner:

Alters-, Pflegeheim-, Pflege- und damit zusammenhängende Besuchskosten:

Was ist als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig?	15
--	----

Dr Hans Blasina:

Salzburger Steuerialog 2011 – Körperschaftsteuer und Umgründungen	19
--	----

RECHTSPANORAMA

Aus der Rechtsprechung des VwGH	23
--	----

BMF-Kundmachungen

– Abfindung von Pensionsansprüchen	
– Rückwirkende Betriebstättenbegründung bei Tiefbohrungen	
– Wegzugsbesteuerung und „negative stille Reserven“	
– Inländische Konferenz eines ausländischen gemeinnützigen Vereins	
– Postdienstleistungen in Bosnien	
– Beteiligungsinvestment an einer argentinischen Land- und Forstwirtschaft	
– Salzburger Steuerialog 2011 – Einkommensteuer – Ergebnisse (Teil 1)	25

Kurzfassungen aktueller EuGH-Erkenntnisse

– Kein MwSt-befreiter elektronischer Datentransfer iRd SWIFT-Netzes	
– Befreiungsbestimmungen der 6.MwSt-RL erstrecken sich auch auf Kommissionsumsätze	29

BEISPIELE & PRAXIS

Beispiele aus der Steuerberaterprüfung	32
---	----

Impressum und Offenlegung:

Die Zeitschrift erscheint 11x jährlich. Das Classic-Abo kostet für das Jahr 2012 165,- €, das Premium-Abo 189,- €; Abbestellungen sind nur schriftlich vor Ende einer Abo-Periode möglich. Diese Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Ablauf einer Abo-Periode erfolgen. Bisherige Bezieher können die Finanz Journal-Druckausgaben allein (d.h. ohne FJ-Newsletter) zum Abo-Preis von 148,50 € weiter beziehen. Das Einzelheft kostet 14,60 €, die Sommer-Doppelnummer 20,- €. (Preise inkl. 10% Umsatzsteuer exkl. Zustellgebühren).

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Angaben im Finanz Journal trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Autoren und des Verlages ist ausgeschlossen. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Autorenbeziehungen: Mit der Einreichung seines Manuskriptes willigt der Autor in Verrechnungen per Honorargutschrift ein und räumt dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabedurch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG). Im Sinne des § 36 UrhG gilt als vereinbart, dass die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts erst nach Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres erlischt, mit der Ausnahme der Verwendung durch Datenbanken.

Redaktionsleitung: Mag Martin Puchinger, StB; **Redaktionsassistent:** Norbert Mühlhauser

Redaktionsbeirat: HR Dr Josef Eitler, Vizepräs. FLD Wien, NÖ, Bgld i.R.; MMag Dr Wilhelm Frick, WP und StB; Dr Roland Rief, WP und StB; Prof Dr Walter Schwarzwinger, WP und StB, Dr Hartwig Reinold, WP und StB; HR Dr Heinz Tschernutter

Herausgeber, Eigentümer und Verleger der Zeitschrift „FINANZ JOURNAL“ und des „FJ-Newsletter“:

„Grenz-Verlag GmbH & Co KG“; Vorstehendes Medienunternehmen mit Sitz Floßgasse 6, 1020 Wien, steht zu 100% im Eigentum der Gesellschafter Norbert Mühlhauser und Elisabeth Guizzardi. Dies trifft auch auf den Komplementär „J.H.Mühlhauser GmbH, HG Wien, FN 125960k“ zu. Der Grenz-Verlag und seine Gesellschafter unterhalten keine Beteiligungen an sonstigen Medienunternehmen.

Handelsrechtlicher Geschäftsführer: Norbert Mühlhauser

Websites: www.grenzverlag.at · www.finanzjournal.at / eMail-Anschriften: office@grenzverlag.at · info@finanzjournal.at

Grundlegende Richtung des Mediums „FINANZ JOURNAL“: Parteiongebundene Verbreitung steuer- und wirtschaftsrechtlicher Belange.

Satz & Layout: Grafik Schinnerl, Wiesengasse 23, 2292 Loimersdorf, **Druck:** Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn